

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 08.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.776.600	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.824.400	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	130.000	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro

festgesetzt.

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.703.600	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700.500	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	875.500	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	661.000	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	Euro

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650.000 € veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	440	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440	v. H.
2.	Gewerbsteuer	420	v. H.

Heinbockel, den 08.02.2024

Bürgermeister  
Andreas Haack

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

**vom 04. bis 15. April 2024**

zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, beim Bürgermeister Andreas Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Heinbockel, den 28.03.2024

Bürgermeister  
Andreas Haack